

Kostenreglement gültig ab 1. Januar 2017 der PK BAU, Teilvermögen PK BAU

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge mit folgenden Ausnahmen abgedeckt:

Der versicherten Person wird individuell in Rechnung gestellt:

Pro Vorbezug für Wohneigentum plus Kosten für den Grundbucheintrag	CHF	200.00
Für die Berechnung des Einkaufes in eine vorzeitige Pensionierung	CHF	200.00

Dem angeschlossenen Arbeitgebenden wird individuell belastet:

Für verspätete Meldungen

Jahreslohnmeldungen nach dem 31. Januar des Jahres, in dem die Meldung vorzunehmen ist.	CHF	250.00
---	-----	--------

Bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	CHF	0.00
2. Mahnung	CHF	50.00
Betreibungsandrohung	CHF	100.00
Betreibungsbegehren*	CHF	150.00
Fortsetzungsbegehren*	CHF	150.00
Konkursbegehren*	CHF	150.00
Rechtsöffnung*	CHF	300.00
Klagebegehren*	CHF	400.00

*Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren, sowie allfällige Anwaltshonore.

Dem angeschlossenen Arbeitgebenden können zudem Kosten für Aufwendungen belastet werden, welche den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge qualitativ oder quantitativ übersteigen. Dazu gehören z.B. Spezialrechnungen, Reproduktionen von Unterlagen, Erstellen individueller Dokumentationen, Übersetzungen, Spezialofferten usw. Für diese Aufwendungen wird ein Stundensatz von CHF 200.00 berechnet.

Bei Auflösung der Anschlussvereinbarung entstehen dem Vorsorgewerk einmalige Auflösungskosten, welche

CHF	5'000.00	bei einem Anschluss mit maximal 5 Versicherten;
CHF	10'000.00	bei einem Anschluss von 6 bis 15 Versicherten;
CHF	15'000.00	bei einem Anschluss von 16 bis 25 Versicherten;
CHF	20'000.00	bei einem Anschluss von 26 und mehr Versicherten

betragen. Hinzu kommen Aufwendungen gemäss vorstehendem Absatz.

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat genehmigt am TT.MMM 2017 und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Für den Stiftungsrat

José-Luis Pérez
Präsident

Markus Münch
Vize-Präsident